

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005

– Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 30. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4858 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

zum 31. März 2011¹⁾ erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VII) zu berichten.

(Der erwähnte Landtagsbeschluss vom 28. November 2007 hatte folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden spürbar zu erhöhen,*
- b) das Defizit des Verpflegungsbetriebs weiter zu reduzieren und erneut Anstrengungen zur Verpachtung des Verpflegungsbetriebs zu unternehmen,*
- c) im Zuge der Dienstrechtsreform über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes zu entscheiden,*
- d) die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden zu überprüfen,*
- e) die Zahl der Dozenten an der Hochschule für Polizei dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und*
- f) die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu reduzieren;*

¹⁾ Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 16. März 2011 beehrten Fristverlängerung bis 30. April 2011 wurde zugestimmt.

2. die Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife einzustellen;

3. dem Landtag bis 30. Juni 2009 über das Veranlasste zu berichten²⁾.)

Bericht

Mit Schreiben vom 28. April 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

a) die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden spürbar zu erhöhen,

Die Nutzungsentgelte wurden zum 1. April 2008 um 20 % auf 60 % der Sätze nach der VwV-Personalunterkünfte erhöht. Jährliche Anpassungen entsprechend der Entwicklung der sog. Sachbezugswerte aus der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) erfolgen automatisch, zuletzt im Jahr 2011 um 1 %. Das Innenministerium wird gegenüber der Hochschule für Polizei auf eine Erhöhung an die Sätze der VwV-Personalunterkünfte hinwirken. In einem ersten Schritt wird eine ab 2011 mögliche weitere Erhöhung der Nutzungsentgelte um 20 % umgesetzt.

b) das Defizit des Verpflegungsbetriebs weiter zu reduzieren und erneut Anstrengungen zur Verpachtung des Verpflegungsbetriebs zu unternehmen,

Die Verpflegungsentgelte wurden zuletzt zum 1. April 2008 um ca. 8 % erhöht. Das Defizit im Verpflegungsbereich hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2008	2009	2010
Einnahmen in T€	437,4	415,9	414,4
Ausgaben in T€	851,3	871,5	982,8
Defizit in T€	413,9	455,6	568,4

Die Umsätze sind insbesondere in der Cafeteria rückläufig. Auch bei den Getränke- und Verpflegungsautomaten sind die Umsätze zurückgegangen. Die erheblich gestiegenen Ausgaben im Jahr 2010 begründen sich wie folgt:

- Unabdingbare Ersatzinvestitionen in Geräte,
- Preissteigerungen für Lebensmittel gegenüber dem Vorjahr und
- höhere Personalkosten durch Tarifierhöhungen und zusätzlichen Aufwendungen für Teilzeitkräfte zum Ausgleich von Personalausfällen.

Ziel ist es, die Verpflegungsentgelte nach Maßgabe der VwV-Kantine so anzupassen, dass das vorhandene Defizit stufenweise abgebaut wird. Die Hochschule hat eine zeitnahe Erhöhung der Essenspreise um 6 % wie nachstehend dargestellt vorgeschlagen.

	bisher	neu
Frühstück	1,95 €	2,10 €
Mittagessen		
Studierende/PKA's	3,00 €	3,20 €
Studierende/Aufstiegsbeamte und Ratsanwärter	3,25 €	3,50 €
Beschäftigte der Hochschule für Polizei	3,80 €	4,00 €
Gäste	4,35 €	4,80 €

²⁾ Vgl. hierzu den Bericht des Staatsministeriums vom 29. Juni 2009 auf Drucksache 14/4747.

Eine weitergehende Erhöhung der Essenspreise würde das Risiko eines weiteren Umsatzrückgangs bergen und so die Probleme möglicherweise noch vergrößern. Gleichzeitig sind Entlastungen auf der Ausgabenseite mit Blick auf die Struktur des Personalkörpers kurzfristig nicht zu erreichen.

Eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Situation des Verpflegungsbetriebs kann daher nur auf der Basis einer mittelfristig angelegten Konsolidierungslinie gelingen. Das Innenministerium wird die Hochschule mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts beauftragen, bei dem auch auf Erkenntnisse und Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen zurückzugreifen sein wird. Auch die Frage einer verstärkten Kooperation mit den Verpflegungsbetrieben anderer Bildungseinrichtungen wird zu prüfen sein. Das Konzept soll zum Jahresende 2011 vorliegen. Eine Privatisierung hält das Innenministerium angesichts der aktuellen strukturellen Probleme für nicht durchführbar.

c) im Zuge der Dienstrechtsreform über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes zu entscheiden,

Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im Zuge der Dienstrechtsreform geprüft, jedoch nicht realisiert. Die Streichung der Polizeizulage für Beamtinnen und Beamte in den theoretischen Phasen einer Erst- oder Folgeausbildung – wozu die Studenten an der Hochschule für Polizei gehören – wurde nicht weiterverfolgt. Der Vorschlag der Streichung der Polizeizulage für Vollzugsdozenten hätte im Übrigen nur geringe Einsparungen erbracht (bei 23 Dozenten und einem Monatsbetrag der Zulage von 132,69 Euro ca. 36.600 Euro jährlich nach Auslaufen der erforderliche Übergangsregelungen) und erscheint, da den Studenten die Zulage belassen wird, auch unter Gleichbehandlungsgründen als problematisch.

Auch eine Statusänderung der Vollzugsdozenten, die zu einem späteren Ruhestandseintritt (67 statt 62 Jahre) aus dieser Tätigkeit führen würde, wenn diese zuvor mindestens 15 Jahren ausgeübt worden wäre, erschien nicht realisierbar. Dies würde Nachteile beim Ruhestandseintritt ausschließlich an die Wahrnehmung einer einzigen Funktion knüpfen und diese gegenüber allen anderen Funktionen in der gleichen Laufbahn abwerten. Damit würden nicht lösbare Fragen nach dem Status jenseits der besonderen Altersgrenze für Polizeibeamte sowie nach einem Anspruch auf Rückversetzung in andere, reine Vollzugsfunktionen vor dem Erreichen der 15-Jahres-Grenze bzw. der Zuruhesetzung als Vollzugsdozent aufgeworfen.

d) die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden zu überprüfen,

Die durch die Umstellung auf die neue blaue Polizeiuniform bedingte Sperrung der Bekleidungskonten der dienstkleidungsberechtigten Polizeibeamten dauert noch bis Ende des Jahres 2011 an. Das Innenministerium prüft derzeit die Pflicht zum Tragen der Uniform auch während des Studiums an der Hochschule für Polizei. Orientiert am Ergebnis der Entscheidung sollen die Bekleidungskontenvorschriften für diesen Personenkreis bei Uniformtragepflicht beibehalten, andernfalls ausgesetzt werden.

e) die Zahl der Dozenten an der Hochschule für Polizei dem tatsächlichen Bedarf anzupassen,

Die an der Hochschule für Polizei hauptberuflich tätigen Lehrkräfte des höheren Polizeivollzugsdienstes sind in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Hochschulselbstverwaltung den Professoren gleichgestellt.

Stellen und deren Besetzung

Im Staatshaushaltsplan sind für die Hochschule für Polizei 1,0 Stelle für den Rektor W3, 30,5 Stellen für Professoren W2 bis W3 und 24,0 Stellen für Dozenten im höheren Polizeivollzugsdienstes A 14 KOR/POR bis A 15 KD/PD und somit insgesamt 55,5 Planstellen etatisiert. Davon sind 53,28 Planstellen derzeit besetzt.

Für Akademische Mitarbeiter sind 5,0 Stellen etatisiert, davon 2,0 Stellen für Sprachlehrer A 13 Akademischer Rat, 2,0 Stellen für Lehrkräfte Einsatztraining/Sport A 13 EKHK/EPHK und 1,0 Tarifstelle E 11 für einen Diplomsportlehrer. Der Lehrpersonalbedarfsberechnung in diesem Bereich liegen 5,0 Planstellen zu Grunde.

Insgesamt sind für die Durchführung der Module und der Begleitfächer des Studiengangs „Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ 60,5 Stellen zu Grunde zu legen.

Zur Lehrpersonalbedarfsberechnung

Die Lehrpersonalbedarfsberechnung basiert auf 35 Vorlesungswochen (Standard an vergleichbaren Hochschulen in Baden-Württemberg: Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl = 33 Vorlesungswochen und Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg = 32 Vorlesungswochen). Vorlesungswochen sind nur diejenigen Wochen, in denen nach der Vorlesungsplanung auf Grundlage des Curriculums ein Kontaktstudium stattfindet.

Lehrpersonalbedarfsberechnung im Bereich der Module für die Professoren und hauptamtlichen Lehrkräfte des höheren Polizeivollzugsdienstes

Die jährliche Lehrnachfrage (ohne Einsatztraining/Sport und Fremdsprachen) beträgt im Bachelor-Studiengang 18.820 Vollstunden sowie 832 Vollstunden im Master-Studiengang, insgesamt somit 19.652 Vollstunden.

Gegenüber dem tatsächlichen Lehrbedarf errechnet sich daraus ein Mehrbedarf von 857 Vollstunden und bei 35 Semesterwochen und 18 Lehrveranstaltungen je Dozent und Woche ein rechnerischer Mehrbedarf von 1,60 Deputaten.

Ferner ergeben sich folgende rechnerische Bedarfe an akademischen Mitarbeitern für

Bereich Einsatztraining	5,28
Bereich Sport	1,23
Bereich Sprachen	2,74

Dieser Bedarfsberechnung stehen insgesamt 5 Planstellen gegenüber.

Der Zusatzbedarf an Deputaten wird durch nebenamtliche Lehrkräfte sowie durch zusätzliches Engagement einzelner hauptamtlicher Lehrkräfte abgedeckt. Der zusätzliche Bedarf beim Einsatztraining kann nur durch die Umsetzung von Polizeivollzugsbeamten aus der Landespolizei gedeckt werden.

Nebenamtliche Lehrkräfte

Die spezifische Aufgabenstellung der Hochschule für Polizei erfordert Lehrbeauftragte mit mehrjähriger einschlägiger Praxiserfahrung und qualifizierten Polizeikennnissen. Personen mit diesen Kompetenzprofilen, die für eine Lehrtätigkeit an der Hochschule für Polizei die erforderliche Mobilität und didaktische Qualität mitbringen sowie mit Blick auf die Vor- und Nachbereitung relativ geringe Entlohnung zu einer Lehrtätigkeit bereit sind, lassen sich eher selten finden. Die Hochschule kommt daher trotz aller Bemühungen nicht umhin, das bewährte System der hauptamtlichen Vollzugsdozenten beizubehalten.

f) die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu reduzieren.

Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen und eines Kraftfahrers

Der Hochschule für Polizei sind vier Dienstkraftfahrzeuge zugeordnet, davon zwei Leasingfahrzeuge. Die durchschnittliche Laufleistung der beiden Leasingfahrzeuge beträgt kontinuierlich über die Jahre 2008 – 2010 rd. 23.000 km jährlich. Die beiden Nichtleasingfahrzeuge werden überwiegend im Kurzstreckenverkehr benötigt, weshalb die Laufleistungen dieser Fahrzeuge zwangsläufig niedriger sind. Der wirtschaftliche Betrieb der Fahrzeuge hat sich im Zeitraum von 2008 bis 2010 verstetigt.

Die Stelle des Fahrers der Hochschule für Polizei ist im StHPl. 2010/2011 mit einem kw-Vermerk versehen worden. Der kw-Vermerk wurde nach Eintritt des Fahrers in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Juni 2010 vollzogen.

Personalbestand in der Druckerei und der Bibliothek

Seit nunmehr knapp drei Jahren gilt in der Bibliothek eine wöchentliche Öffnungszeit von 39,5 Stunden. Die Studierenden nehmen diese Öffnungszeit gut an. Dies konnte in einer Organisationsanalyse nachgewiesen werden. Es zeigt sich in allen Bereichen eine erheblich gestiegene Nachfrage durch die Bibliotheksnutzer. Damit sind auch zusätzliche Anforderungen für das Bibliothekspersonal im Hinblick auf zeitintensive Anleitungen der Nutzer und Beratungen bei den Recherchen der Fernleihbestellungen verbunden. Die Fortführung der Retrokatalogisierung, die zunehmende Frequentierung der Bibliothek seit Einführung des Bachelor-Studiengangs u. a. bedingen eine Beibehaltung des derzeitigen Personalbestands in der Bibliothek mit mindestens drei Vollzeitäquivalenten.

Die Evaluation des Arbeitsbereichs der Druckerei ist abgeschlossen. Die Aufgaben des Mitarbeiters in der Druckerei umfassen im Wesentlichen den Einsatz am Hochleistungskopierer, einschließlich der Erstellung der Kopier- und Druckvorlagen mittels spezieller Software. Außerdem werden damit verbundene Arbeiten erledigt (Schneide-, Bindearbeiten u. a.). Seit dem Eintritt des Kraftfahrers der Hochschule für Polizei in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Juni 2010, übernimmt der Mitarbeiter der Druckerei zusätzlich die Wartung und Pflege der Dienstkraftfahrzeuge sowie im Bedarfsfall Kurierfahrten für die Hausbewirtschaftung. Die volle Auslastung des Mitarbeiters ist damit erreicht.

Zu Nr. 2.:

Einstellung der Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Der im Rahmen einer Übergangsphase auf 50 Teilnehmerplätze reduzierte letzte einjährige Vollzeitlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife bei der Polizei endet mit der Abschlussprüfung spätestens am 15. Juli 2011.